

Merkblatt für Studierende zum Vorgehen Antrag auf Nachteilsausgleich inkl. Umsetzung in der Lehre an der ZHAW, Departement Life Sciences und Facility Management (LSFM)

1. Zweck und Geltungsbereich

Das vorliegende Merkblatt richtet sich an Bachelor- und Master-Studierende am ZHAW Departement LSFM. Es basiert auf dem [ZHAW Reglement Nachteilsausgleich](#).

2. Beratung

Studierende, die unsicher sind, ob sie einen Anspruch auf Nachteilsausgleich (NTA) oder sonstige Fragen zum Thema haben, wenden sich an die Beratungsstelle Nachteilsausgleich: barrierefrei@zhaw.ch.

3. Antrag

Die Studierenden beantragen einen Nachteilsausgleich auf der [Webseite der Beratungsstelle Nachteilsausgleich der ZHAW](#). Die Beratungsstelle prüft die ärztlichen Atteste oder fordert diese ein. Sie führt ergänzend zu den medizinischen oder psychologischen Fachgutachten ein Beratungsgespräch durch, um den konkreten Bedarf an Massnahmen abzuklären. Die Beratungsstelle reicht den Antrag auf Nachteilsausgleich mit Empfehlungen der Massnahmen an die Kontaktstelle Nachteilsausgleich am Departement LSFM ein.

Fristen für Eingang des Antrags bei der ZHAW Beratungsstelle Nachteilsausgleich:

- **Herbstsemester bis spätestens Ende Kalenderwoche 42**
- **Frühlingssemester bis spätestens Ende Kalenderwoche 12**

4. Entscheid

Die Kontaktstelle Nachteilsausgleich des Dept. LSFM entscheidet über den Antrag bei nachteilsausgleichenden Massnahmen der Zeitverlängerung. Falls weiterführende Massnahmen einzuleiten sind, muss die Kontaktstelle Nachteilsausgleich den Antrag der Studiengangleitung zur Prüfung und Bewilligung vorlegen.

Der Entscheid wird über die Kontaktstelle Nachteilsausgleich den Studierenden bekanntgegeben. Der bewilligte Antrag mit den Massnahmen wird in das Studierendendossier abgelegt.

5. Umsetzung Massnahmen für die Prüfungssessionen (abgesetzte Modulprüfungen)

Die Massnahmen gelten meistens für das ganze Studium. Sie werden im Studierendendossier abgelegt. **Für jede Prüfungssession (abgesetzte Modulprüfungen im Frühlingssemester und Herbstsemester) werden die Massnahmen zentral durch die Prüfungsadministration umgesetzt.** Es muss kein neuer Antrag eingereicht werden.



6. Berücksichtigung Massnahmen Leistungsnachweise während des Semesters - Mitverantwortung Studierende

Für die **Berücksichtigung der Massnahmen für Zwischenprüfungen und Massnahmen, die den Unterricht betreffen (Leistungsnachweise während des Semesters)**, sind die Studierenden selbst verantwortlich.

Mit dem bewilligten Antrag nehmen sie dafür direkt mit den jeweiligen Dozierenden, **am Anfang des Semesters bzw. sobald der Antrag bewilligt wurde**, Kontakt auf.

Andernfalls sind die Dozierenden nicht verpflichtet, die Massnahmen umzusetzen.

7. Kontaktstelle am Departement LSFM

Bei Fragen mit direktem Bezug zum ZHAW Departement LSFM wenden Sie sich an die Kontaktstelle für Nachteilsausgleich:

pruefungsadmin.lsfm@zhaw.ch.

Für übergeordnete Fragen und die Beantragung ist die Beratungsstelle Nachteilsausgleich zuständig:

barrierefrei@zhaw.ch.

8. Erlassinformationen

8.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche:r	Studiensekretariat/Prüfungsadministration, Kontaktstelle Nachteilsausgleich
Beschlussinstanz	Leiter:in Stabsbereich Bildung
Themenzuordnung	Lehre
Publikationsart	Public

8.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	26.09.2024	Leiter:in Stabsbereich Bildung	01.10.2024	Originalversion